



Testatsexemplar

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.
Witten

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

1. Bilanz zum 31.12.2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
Anlagenspiegel
4. Kapitalflussrechnung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Lagebericht des StudierendenGesellschaft

Witten/Herdecke e.V. zum 31.12.2025

Lagebericht

A. Grundlagen des Vereins

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „StudierendenGesellschaft“, „SG“ oder „Verein“ genannt), ist ein gemeinnütziger, von Studierenden geführter Verein. Alleiniger Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (im Folgenden auch „Universität Witten/Herdecke“, „UW/H“ oder „Universität“ genannt). Die Studierenden der Universität sind seit Juni 1995 verpflichtet, Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Die StudierendenGesellschaft hat in Abstimmung mit der Universität ein Finanzierungsmodell entwickelt, das allen Studierenden die Möglichkeit bietet, ihrem Studium nachgelagert Studienbeiträge einkommensabhängig, und vertraglich fixiert, zu leisten. Hierfür bietet sie den „Umgekehrten Generationenvertrag“ (UGV) an. Durch den UGV können die Studierenden zwischen der einkommensabhängigen Späterzahlung, einer monatlichen fixbetragsorientierten Sofortzahlung oder einer Kombination beider Zahlungsvarianten wählen. Die Studierenden, welche Studienbeiträge während ihres Studiums begleichen, leisten ihre Beiträge mit schuldbefreiender Wirkung an die StudierendenGesellschaft. Die SG leitet die Beiträge der Sofortzahlenden abzüglich eines Differenzbetrages an die Universität weiter und finanziert damit den Umgekehrten Generationenvertrag.

Wesentliche externe Einflussfaktoren für das Geschäft der SG sind die Entwicklung der Studierendenzahlen an der Universität Witten/Herdecke, die Verteilung der Zahlungsvarianten zwischen den Studierenden sowie die Entwicklung der Einkommen der Absolventinnen und Absolventen. Weiterhin sind die Zinssätze und das Liquiditätsangebot auf dem Kapitalmarkt Faktoren für die Refinanzierung des Modells.

B. Wirtschaftsbericht

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 hatte der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zwei Darlehen mit einem Gesamtvolumen von T€ 9.650 aufgenommen. Die Darlehen haben eine Laufzeit bis zum 30.12.2027 (T€ 5.000) und 30.12.2030 (T€ 4.650).

Im Geschäftsjahr 2022 hatte die StudierendenGesellschaft eine neue Anleihe 22/32 mit einem Volumen von bis zu 12 Millionen Euro und einem Kupon von 4,25% emittiert. Die Anleihe konnte im Geschäftsjahr 2023 vor Ablauf der Zeichnungsfrist vollständig platziert werden.

Als gemeinnütziger und nicht-gewinnorientierter Verein, dessen Zweck in der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten

Universität Witten/Herdecke gGmbH liegt, steht die SG in keinem wettbewerblichen Verhältnis.

C. Vermögens-/ Finanz- und Ertragslage

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um T€ 2.031 (+4,4%) auf T€ 47.980 gestiegen.

Anlagevermögen:

Das Anlagevermögen der StudierendenGesellschaft ist im Geschäftsjahr 2025 um T€ 3.308 (+8,0 %) auf T€ 44.894 gestiegen. In den Immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ist die SG-eigene Software mit T€ 59 aktiviert. Der wesentliche Bestandteil des Finanzanlagevermögens sind die Ausleihungen gegenüber den Späterzahlenden, die aufgrund einer wachsenden Zahl von Finanzierungsverträgen um T€ 3.345 (+8,1%) auf T€ 44.655 gestiegen sind.

Umlaufvermögen:

Das Umlaufvermögen ist im Berichtsjahr um T€ 1.285 (–29,6%) auf T€ 3.061 gesunken. Als Grund hierfür ist die Vorfinanzierung neuer Verträge zu nennen, die das Anlagevermögen erhöht und die Liquidität des Umlaufvermögens reduziert hat.

Eigenkapital

Der Jahresüberschuss ist im Vergleich zum Vorjahr unter Berücksichtigung der im Berichtsjahr zugesagten außerordentlichen Zuwendung in Höhe von T€ 2.000 an die Uni Witten/Herdecke um T€ 1.081 (–76,2%) auf T€ 338 gesunken und wurde aufgrund der Gemeinnützigkeit des Vereins vollständig der Gewinnrücklage zugeführt. Dadurch ist die Gewinnrücklage der StudierendenGesellschaft um T€ 338 (+1,5%) auf T€ 23.367 gestiegen.

Sonstige Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2025 sind die sonstigen Rückstellungen um T€ 145 (+23,4 %) auf T€ 765 gestiegen. Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für ungewisse Verbindlichkeiten und Rückstellungen aus dem Personalbereich sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind unverändert.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Zum Berichtsstichtag bestehen langfristige Finanzverbindlichkeiten aus der StudierendenAnleihe 22/32 von T€ 12.000. Aufgrund des Festzinses von 4,25% fallen jährliche Zinskosten i.H.v. T€ 510 an. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis zum 6. Oktober 2032.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen einerseits die Zinsabgrenzung für die StudierendenAnleihe 22/32 in Höhe von T€ 120 sowie Vorauszahlungen von Finanzierungsbeiträgen sowie Aufwände des abgeschlossenen Geschäftsjahres, die im folgenden Geschäftsjahr beglichen werden. Im Geschäftsjahr 2025 sind die sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 1.546 (+252,1%) auf T€ 2.159 gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus außerordentlichen Zusagen an die Universität Witten/ Herdecke entsprechend einer Vereinbarung vom 16. April 2025, die im Oktober 2026 und 2027 mit jeweils T€ 750 beglichen werden.

Liquidität

Die Liquidität der StudierendenGesellschaft war über den gesamten Berichtszeitraum gesichert und wird in einer Kapitalflussrechnung dargestellt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um T€ 75 (+3,4%) auf T€ 2.280 gestiegen. Die Erträge aus dem Differenzbetrag der Sofortzahlenden, die einen wesentlichen Teil der sonstigen betrieblichen Erträge ausmachen, sind um T€ 44 (+2,0%) auf T€ 2.201 gestiegen. Dies ist auf einen erhöhten Anteil an Sofortzahlenden zurückzuführen.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus den Überzahlungen der Späterzahlenden sind um T€ 424 (+ 24,8 %) auf T€ 2.135 gestiegen. Dies ist einerseits auf die steigende Zahl der Rückzahlenden zurückzuführen, andererseits auch auf mehrere Rückzahlende, die durch die Zahlung des vertraglichen Höchstbetrags die Rückzahlung vorzeitig beendet haben.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Berichtszeitraum um T€ 83 (+19,0%) auf T€ 518 gestiegen. Grund dafür sind eine Gehaltssteigerung von 3% und die zusätzliche Einstellung mehrerer studentischen Hilfskräfte.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V sind um T€ 1.455 (+125,6%) auf T€ 2.613 gestiegen. Ein großer Teil davon resultiert aus der außerplanmäßigen Zuwendung an die Universität Witten/Herdecke gGmbH in Höhe von T€ 500 und die Zusage für die Jahre 2026 und 2027 i.H.v. insgesamt T€ 1.500.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind im Geschäftsjahr 2025 um T€ 10 (-5,8 %) auf T€ 167 gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Einzelwertberichtigungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2025 um T€ 10 auf T€ 752 gesunken. Die aktuellen Zinsaufwendungen resultieren aus der laufenden Verzinsung der StudierendenAnleihe 2022/2032 (T€ 510) sowie aus den zwei bestehenden Krediten bei der GLS Bank in Höhe von 4,65 Mio. € und 5 Mio. €.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikofaktoren

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden dargestellten markt- und branchenspezifischen und/oder unternehmensspezifischen Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der StudierendenGesellschaft wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft haben.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die StudierendenGesellschaft ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der StudierendenGesellschaft aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft wesentlich beeinträchtigen. Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Schwere der darin genannten Risiken oder das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der StudierendenGesellschaft dar. Die genannten Risiken könnten sich einzeln oder kumulativ bewahrheiten.

Risiken in Bezug auf die StudierendenGesellschaft

- a. Keine Auswahl der finanzierungsnehmenden Studierenden nach finanziellen Kriterien

Die Studierenden der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH sind seit 1995 verpflichtet Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Alle Studierenden der Universität Witten/Herdecke haben die Möglichkeit, vom UGV Gebrauch zu machen und die von der StudierendenGesellschaft angebotene Studienbeitragsfinanzierung zu nutzen. Eine Auswahl nach speziellen Kriterien, wie etwa der finanzielle Hintergrund des Studierenden, soll nicht erfolgen. Auch nimmt die StudierendenGesellschaft keine Beurteilung der Finanzierungsnehmenden im Hinblick auf deren Fähigkeit das Studium an der Universität Witten/Herdecke erfolgreich zu beenden, oder nach Abschluss des Studiums ein Gehalt über dem für die Rückzahlung

relevanten Mindestgehalt zu beziehen, vor. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft ist jedoch erheblich davon abhängig, inwieweit während des 25-jährigen Rückzahlungszeitraums von Späterzahlenden Finanzierungsbeiträge erlangt werden können. Ziel des Umgekehrten Generationenvertrags ist es, eine höhere Bildungsgerechtigkeit, größere Chancengleichheit und Freiheit an der Universität Witten/Herdecke zu erreichen, indem eine elternunabhängige und nach Ansicht der StudierendenGesellschaft sozialverträgliche Finanzierung des Studiums ermöglicht wird.

Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Zahlungsausfällen aufgrund des Finanzierungsangebotes der StudierendenGesellschaft an alle Studierenden der Universität Witten/Herdecke ohne weitere Vorprüfung wird aufgrund der langjährigen Erfahrungswerte von Universität und StudierendenGesellschaft sowie des persönlichen Auswahlverfahrens der Universität als gering eingeschätzt. Der Eintritt des Risikos hat im Einzelfall geringe Auswirkung, erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft sind nur zu erwarten, wenn eine überwiegende Zahl von Studierenden deutlich negativ von der erwarteten Entwicklung abweicht.

b. Planungsrisiko

Aus einer negativen Abweichung der Finanzplanung der StudierendenGesellschaft von der zukünftigen Ertrags- und Liquiditätslage können sich Risiken für die StudierendenGesellschaft ergeben. Die StudierendenGesellschaft legt ihren Finanzplanungen statistische Annahmen und interne Rechnungsmodelle zu Grunde. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass sich die dem Modell zugrundeliegenden Prognosen zukünftig als richtig erweisen werden.

Sollten die Rückzahlungen der Späterzahlenden niedriger ausfallen als geplant, so wird sich, auch wenn die Rückzahlungen im Durchschnitt höher liegen als die von der StudierendenGesellschaft zu verauslagenden Studienbeiträge, die Ertragslage verschlechtern.

Des Weiteren führen geringere Rückzahlungen dazu, dass sich die Liquiditätssituation verschlechtert. Gleiches gilt bei Rückzahlungen, die zwar in der erwarteten Höhe, jedoch später als angenommen eingehen.

Aufgrund langjähriger Erfahrungswerte, externer Gutachten und einer konservativen Planungsweise ist die Wahrscheinlichkeit, dass die in der Ertrags- und Liquiditätsplanung der StudierendenGesellschaft enthaltenen Annahmen nicht eintreten, moderat. Im Eintrittsfall sind nachteilige Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft möglich. Im äußersten Fall kann eine Vielzahl von falschen Entscheidungen oder negativen Entwicklungen die Insolvenz der StudierendenGesellschaft nach sich ziehen.

- c. Keine oder nur geringe Rückzahlung von Finanzierungsbeiträgen aufgrund allgemeiner Lebensrisiken der Studierenden

Die Rückzahlungen der finanzierungsnehmenden Studierenden stellen eine wesentliche Einnahmequelle der StudierendenGesellschaft dar. Studierende, die sich für das Modell der Späterzahlung entscheiden, müssen erst ab einem wertgesicherten Mindesteinkommen von derzeit ca. T€ 30 brutto Rückzahlungen für die von der StudierendenGesellschaft gewährte Studienfinanzierung leisten. Erreicht ein Finanzierungsnehmer oder eine Mehrzahl von Finanzierungsnehmern innerhalb des Rückzahlungszeitraums von 25 Jahren das Mindesteinkommen für die Rückzahlung nicht oder nur in wenigen Jahren, kann sich dies negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken. Sofern nur zeitweise das Mindesteinkommen unterschritten wird, kann sich der Rückzahlungszeitraum auf maximal 25 Jahre erstrecken, mit gegebenenfalls negativen Folgen auf die Liquiditätssituation der StudierendenGesellschaft.

Da das Finanzierungsmodell der StudierendenGesellschaft vorsieht, dass einzelne Rückzahlungen unterhalb des Erwartungswertes verbleiben und diese Mindererträge durch einzelne Überzahlungen ausgeglichen werden, ist das Eintrittsrisiko einer langfristigen Ertragsminderung aufgrund von allgemeinen Lebensrisiken von Studierenden moderat. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Eintrittsfall gering.

- d. Einkommensrisiko der Finanzierungsnehmenden

Die StudierendenGesellschaft trägt das Einkommensrisiko der geförderten Studierenden. Die Höhe der monatlichen Zahlungen, die die jeweilig Geförderten während des Rückzahlungszeitraumes an die StudierendenGesellschaft zu entrichten haben, bestimmt sich nach einem festgelegten Prozentsatz des jährlichen Einkommens während des Rückzahlungszeitraums. Diese Einkünfte können geringer ausfallen oder weniger stark während des Rückzahlungszeitraums steigen als von der StudierendenGesellschaft prognostiziert. Eine negative oder in den Planungen der StudierendenGesellschaft nicht berücksichtigte Einkommensentwicklung kann sich erheblich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist aufgrund des spezifischen Portfolios von Studiengängen an der Universität Witten/Herdecke eher gering.

- e. Vertragserfüllungsrisiko

Die Tätigkeit der StudierendenGesellschaft unterliegt einem allgemeinen Vertragserfüllungsrisiko, das sich beispielsweise in der Privatinsolvenz, der Zahlungsunfähigkeit oder der Unauffindbarkeit von Vertragsnehmern realisieren kann. Die Vertragsnehmenden stellen keine Sicherheiten für die Inanspruchnahme einer Studienfinanzierung durch die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke bereit, welche im Falle eines Zahlungsausfalles einbehalten werden können. Zur Beitreibung der Forderungen arbeitet die StudierendenGesellschaft mit den Inkassounternehmen

Euregex UGmbH und Creditreform zusammen und hat mit diesen ein Ermittlungsverfahren entwickelt, das dem Rückzahlungszeitraum von 25 Jahren Rechnung trägt. Finanzierungsnehmende aus Nicht-OECD-Ländern werden gesondert behandelt: hier übernimmt die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH das volle Ausfallrisiko.

Das Vertragserfüllungsrisiko ist aufgrund der beschriebenen Maßnahmen moderat. Die Auswirkungen einer Mehrzahl von Einzelfällen, die den vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft sind mäßig.

f. Risiken aus der Anwendung verbraucherschützender Normen

Die StudierendenGesellschaft gewährt ausschließlich Personen, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, Finanzierungsmittel im Rahmen des „Umgekehrten Generationenvertrags“. Daher unterliegen der Abschluss und die Erfüllung der Fördervereinbarungen den gesetzlichen Bestimmungen zum Verbraucherschutz. Aufgrund des innovativen Charakters der Fördervereinbarung und des Fehlens entsprechender Rechtsprechung in Bezug auf diese Art von Verträgen kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht der Auffassung sein könnte, dass es sich bei den Fördervereinbarungen um Verbraucherdarlehen im Sinne der § 491 ff. BGB handelt.

Angesichts der atypischen Gestaltung der Fördervereinbarung und des Fehlens entsprechender Rechtsprechung in Bezug auf diese Art von Verträgen kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht zu einer anderen Einschätzung der Anwendung verbraucherschützender Normen kommen kann. Auch weitere Rechtsrisiken können nicht ausgeschlossen werden. Im Eintrittsfall sind moderate Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft möglich.

g. Risiken aus aktuellen makroökonomischen und politischen Entwicklungen

Auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins können sich makroökonomische und politische Entwicklungen auswirken, insbesondere hinsichtlich überdurchschnittlicher Inflationsraten, Lohnentwicklungen unterhalb der Preisentwicklungen oder einer negativen Entwicklung des partiellen Beschäftigungsniveaus innerhalb des Portfolios der SG (insb. Human- und Zahnmedizin, Psychologie, Pflege, Wirtschaftswissenschaften).

Die Mindest- und Höchstgrenzen sind im Umgekehrten Generationenvertrag seit 2014 wertgesichert. Eine erhöhte Inflationsrate kann daher zu absolut steigenden Rückzahlungsbeträgen führen. Im Falle hoher Inflationsraten besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Löhne weniger stark steigen als die Verbraucherpreise, in der Folge mehr Vertragsnehmende Löhne unterhalb der inflationierten Mindestgrenze erzielen und von der Rückzahlung befreit werden. Als zweite Folge einer hohen Inflationsrate könnten auch die Ausleihungen gegenüber der Universität für zukünftige

Studierendenkohorten steigen, dies würde mit einer entsprechend höheren Zinsbelastung einhergehen. Da sich die Ausleihungsbeträge gemäß Rahmenvertrag mit der Universität aus der Rückzahlungserwartung berechnen, entsprechen auch zukünftige Ausleihungshöhen immer einer äquivalent höheren Rückzahlungserwartung.

Eine negative Entwicklung des relativen Lohnniveaus oder des partiellen Beschäftigungsniveaus entsprechend des Portfolios der SG kann grundsätzlich zwei Szenarien zur Folge haben:

a) Finanzierungsnehmende erzielen ein Einkommen, das unter der vertraglich inflationierten Mindestgrenze liegt. Möglicherweise gezahlte Abschlagszahlungen würden als Guthaben der Finanzierungsnehmenden angerechnet und als Verbindlichkeit bilanziert werden. Die Rückzahlung setzt gemäß Vertrag aus, wodurch der ausgeliehene Betrag für ein weiteres Jahr refinanziert werden muss und die Zinsbelastung in der langen Frist entsprechend ansteigt. Die Ertragslage der SG würde in der kurzen Frist negativ von den Planwerten abweichen, in der langen Frist könnten sich diese Auswirkungen durch möglicherweise höhere Rückzahlungen in der Zukunft marginalisieren.

b) Finanzierungsnehmende erzielen ein Einkommen, das unterhalb des prognostizierten Einkommens aber oberhalb der vertraglichen Mindestgrenze liegt. Die Gesamtsumme der Rückzahlungen aus den entsprechenden Verträgen würde um die Differenz zwischen erwartetem und tatsächlichem Rückzahlungsbetrag sinken. In der kurzen Frist würde sich dieses Szenario gemäßigt auf die Ertragslage auswirken, durch die Anrechnung der Rückzahlungsjahre könnten zukünftig höhere Einkommen den Abweichungseffekt aber auch nicht kompensieren.

Es gibt eine mittlere Wahrscheinlichkeit, dass makroökonomische Risiken im Eintrittsfall Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Mit einem geringen Risiko sind auch Rückzahlungen möglich, die stark von den Planungen der StudierendenGesellschaft abweichen und sich entsprechend auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

h. Finanzielle Risiken hinsichtlich Financial Covenants

Im Januar 2018 wurde durch die Vereinbarung von Krediten in einem Gesamtvolumen i.H.v. T€ 9.650 die Finanzierung der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. für die Zukunft gesichert. Der Darlehensvertrag beinhaltet Bedingungen, sogenannte Financial Covenants, die sich im Wesentlichen auf bestimmte Bilanzkennzahlen und Relationen sowie Zahlungsströme beziehen. Die Bedingungen müssen eingehalten werden, damit es im Extremfall nicht zu einer Verletzung des Darlehensvertrags kommt. Vor diesem Hintergrund hat der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. ein Kontrollsystem zum Erhalt der Kreditbedingungen implementiert und überwacht die Einhaltung regelmäßig. Bisher wurden die vereinbarten Financial Covenants jederzeit eingehalten.

Das Risiko einer zukünftigen Verletzung der vereinbarten Financial Covenants ist

gering, die Auswirkungen auf die Finanz- und Liquiditätslage der StudierendenGesellschaft können im sehr unwahrscheinlichen Fall einer Darlehenskündigung erheblich sein.

i. Berichterstattung gegenüber der Börse und Reputationsrisiko

Durch die Listung an der Düsseldorfer Börse hat sich die StudierendenGesellschaft verpflichtet den Jahresabschluss spätestens zum 30. Juni eines Jahres zu veröffentlichen. Bei Nichterfüllung dieser Frist drohen der StudierendenGesellschaft hohe Reputationsrisiken. Diese sind von besonderer Relevanz vor dem Hintergrund zukünftiger Refinanzierungsrunden, in denen die Reputation der StudierendenGesellschaft als relevante Determinante der Kreditverhandlungen anzusehen ist.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Reputationsrisikos ist gering und kann beim Eintritt geringe Auswirkungen auf die Finanz- und Liquiditätslage der StudierendenGesellschaft haben.

j. Informationssicherheitsrisiko

Das Informationssicherheitsrisiko ist Teil des operationellen Risikos und definiert als das Risiko, das sich auf den Verlust von Vertraulichkeit, Integrität (inkl. Authentizität) oder Verfügbarkeit der Informationen bezieht und sich aus dem Schutzbedarf der Information ableitet. Hierbei können Informationen in digitaler, physischer oder auch gesprochener/gedachter Form vorliegen. Informationssicherheitsrisiken umfassen IT-Risiken, Cyber-Risiken und Nicht-IT-Informationssicherheitsrisiken. Cyber-Risiken könnten insbesondere durch die Nutzung des Internets entstehen. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt von der Fähigkeit ab, eine Vielzahl von Förderbeiträgen und Ausleihungen effizient und präzise verarbeiten zu können. Verluste können durch IT-Ausfälle, unzureichende oder fehlerhafte interne Kontrollprozesse und -systeme, aufsichtsrechtliche Verstöße, menschliches Versagen, Fehlverhalten von Mitarbeitenden einschließlich Betrug, Cyberangriffen sowie von externen Umständen, die die normale Geschäftstätigkeit unterbrechen, entstehen.

Die StudierendenGesellschaft ist auf die sichere Verarbeitung, Speicherung und Übertragung von vertraulichen Informationen in ihrem Computersystem und Netzwerk angewiesen. Die Verwirklichung dieser Formen des Informationssicherheitsrisikos kann zu einer abrupten Einschränkung der Handlungsfähigkeit des Vereins bis hin zur vorübergehenden Unterbrechung der Geschäftstätigkeit führen. Ferner können hierdurch hohe Kosten für die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit aufzuwenden sein. Zudem kann sich hierdurch mittel- und langfristig eine Verschlechterung der Reputation der Emittentin ergeben, die sich wiederum negativ auf ihre Geschäftstätigkeit auswirken kann. Der Eintritt dieser Risiken kann jeweils einen beträchtlichen Schaden verursachen und daher wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin haben.

k. Risiken durch Künstliche Intelligenz (KI)

Erste Veränderungen am Arbeitsmarkt infolge des Einsatzes Künstlicher Intelligenz sind bereits erkennbar. Bislang lassen sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen auf das Rückzahlungsverhalten ableiten. Auch für die absehbare Zukunft werden keine signifikanten negativen Auswirkungen erwartet. Die technologischen Entwicklungen führen zu Veränderungen der Qualifikationsanforderungen, auf die die Universität Witten/Herdecke gGmbH mit ihren innovativen Konzepten auch künftig reagieren kann.

Das Forderungsportfolio der SG erstreckt sich über zahlreiche Berufsgruppen, so dass negative Entwicklungen in einzelnen Branchen voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtportfolio der SG haben werden. Zudem sind viele Rückzahlende selbstständig tätig und könnten durch Effizienzgewinne infolge des Einsatzes Künstlicher Intelligenz auch Einkommenssteigerungen erzielen. Es gibt eine mittlere Wahrscheinlichkeit, dass Risiken durch künstliche Intelligenz im Eintrittsfall Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Mit einem geringen Risiko sind auch Rückzahlungen möglich, die stark von den Planungen der StudierendenGesellschaft abweichen und sich entsprechend auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die aufgezählten Risiken im Geschäftsjahr 2025 und im Prognosezeitraum weder einzeln noch in Ihrer Gesamtheit ein bestandsgefährdendes Risiko dargestellt haben und voraussichtlich darstellen werden.

Chancen in Bezug auf die StudierendenGesellschaft

Die Ausleihungen an Studierenden berechnen sich aus Einkommensprognosen für einzelne Studiengänge, die auf Bestandsdaten von Rückzahlenden sowie externen Datensätzen basieren. Die reale Gehaltsentwicklung der Rückzahlenden könnte positiv von den Erwartungswerten abweichen und zu steigenden Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens führen. Da die Mindest- und Höchstgrenzen für die Rückzahlung wertgesichert sind, würde sich insbesondere eine hohe Nominallohninflation positiv auf die Ertragslage auswirken.

Die Universität Witten/Herdecke als wesentliche Vertragspartnerin der SG plant in den nächsten Jahren mit steigenden Studierendenzahlen. Hieraus würde sich für die SG analog eine wachsende Zahl von Vertragsnehmenden mit einem kurzfristig höheren Refinanzierungsvolumen und einer langfristig steigenden Ertragslage ergeben.

E. Finanzielle Leistungsindikatoren & Prognosen

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. ist als gemeinnütziger Verein nicht gewinn- oder ergebnisorientiert, er verfolgt den satzungsgemäßen Zweck der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH. Als Leistungsindikatoren des Vereins können daher das

Ausleihungsvolumen sowie der jährliche Abführungsbetrag von Studienbeiträgen an die Universität Witten/Herdecke herangezogen werden. Die Ausleihungen sind im Jahr 2025 um T€ 3.345 (+8,1%) auf T€ 44.655 gestiegen. Der im Jahresabschluss 2024 für das Geschäftsjahr 2025 prognostizierte Anstieg auf T€ 45.138 wurde um T€ 483 (-1,1%) unterschritten. Für das Jahr 2026 ist ein Anstieg auf T€ 49.107 (+10,0%) prognostiziert. Die Abführungen an die UW/H sind 2025 um T€ 714 (+5,0%) auf T€ 15.016 gestiegen (Vj. T€ 14.302). Der für das Geschäftsjahr 2025 prognostizierte Anstieg auf T€ 15.140 wurde leicht unterschritten. Grund dafür ist eine geringere Anzahl Studierender als prognostiziert. Für das kommende Jahr 2026 rechnet der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. mit einem Abführungsbetrag von T€ 15.800.

F. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

In Bezug auf die von der StudierendenGesellschaft emittierte Anleihe 22/32 in Höhe von T€ 12.000 ergeben sich seit der Einbeziehung der Anleihe in den Handel des Sekundärmarktes der Börse Düsseldorf (Freiverkehr) am 06. Oktober 2023 besondere Risiken. Diese sind unter Punkt D.i. „Berichterstattung gegenüber der Börse und Reputationsrisiko“ aufgeführt.

G. Sonstige Angaben

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Vereins so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins beschrieben sind.

Witten, 3. Juni 2026

gez. Sven Dannhorn

gez. Franka den Elzen

gez. Hannah Eilert

gez. Noëlle Hilpert

gez. Ingmar Lampson

gez. Nils Luerweg

gez. Jana Schmitting

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025**

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Bilanz

AKTIVA	31.12.2025		31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		58.718,09		95.339,93
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.084,00		11.989,00
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	9.300,00		9.300,00	
2. Sonstige Ausleihungen Genossenschaftsanteile	160.000,00		160.000,00	
3. Sonstige Ausleihungen gegenüber Finanzierungsnehmern	44.654.716,46	44.824.016,46	41.309.522,97	41.478.822,97
		44.893.818,55		41.586.151,90
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	36.855,48		42.403,26	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	115.831,52	152.687,00	100.973,81	143.377,07
		152.687,00		143.377,07
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
		2.908.318,92		4.202.744,52
		3.061.005,92		4.346.121,59
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
		24.757,60		17.141,77
		<u>47.979.582,07</u>		<u>45.949.415,26</u>

PASSIVA	31.12.2025		31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Gewinnrücklagen	23.366.867,56		23.029.114,73	
II. Aus der Verschmelzung dotierte Rücklage	37.328,98		37.328,98	
		23.404.196,54		23.066.443,71
B. RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen		765.334,37		619.971,62
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Anleihen	12.000.000,00		12.000.000,00	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.650.000,00		9.650.000,00	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.158.536,16	23.808.536,16	612.999,93	22.262.999,93
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.515,00		0,00
		<u>47.979.582,07</u>		<u>45.949.415,26</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2025		2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		2.279.838,11		2.204.922,76
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	432.482,02		368.148,70	
b) Soziale Abgaben	85.565,12	518.047,14	67.053,85	435.202,55
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		41.257,82		40.317,04
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.613.476,23		1.158.660,97
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		2.134.846,17		1.711.081,69
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		14.770,31		75.477,93
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen		166.866,02		177.172,77
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		751.534,55		761.267,42
9. Ergebnis nach Steuern		338.272,83		1.418.861,63
10. Sonstige Steuern		520,00		426,40
11. Jahresüberschuss		337.752,83		1.418.435,23
12. Einstellung in die Gewinnrücklagen		337.752,83		1.418.435,23
13. Bilanzgewinn		0,00		0,00

Jahresabschluss des StudierendenGesellschaft

Witten/Herdecke e.V. zum 31.12.2025

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „StudierendenGesellschaft“, „SG“ oder „Verein“ genannt) hat seinen Sitz in Witten und ist beim Amtsgericht Bochum mit der Vereinsnummer 10819 eingetragen. Der Jahresabschluss des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. wird gemäß § 11.4 der Satzung vom 11.12.2025 nach den gesetzlichen Regelungen für Kapitalgesellschaften erstellt. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 7 Jahren vorgenommen.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahre vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Entsprechend der Wahlrechtsausübung (§ 253 III S.6 HGB) erfolgt eine Wertminderung bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung. Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Ausleihungen stellen bedingte Forderungen dar, bei denen Erträge erst ertragswirksam erfasst werden, nachdem die Anschaffungskosten für diese bedingten Ansprüche getilgt worden sind.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigung berücksichtigt. Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Auszahlungen vor dem Stichtag, die Aufwendungen nach dem Stichtag darstellen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Einnahmen vor dem Stichtag, die Erträge nach dem Stichtag darstellen.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel zum 31.12.2025.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten eine für die SG entwickelte Software in Höhe von T€ 59.

Finanzanlagen

Die Beteiligungen umfassen einen Geschäftsanteil von 9,38 % an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (nachfolgend auch Universität Witten/Herdecke, Universität oder UW/H genannt) in Höhe von T€ 9. Unter den Sonstigen Ausleihungen Genossenschaftsanteile sind ein Genossenschaftsanteil von T€ 10 an der CHANCEN eG sowie Genossenschaftsanteile von T€ 150 an der GLS-Gemeinschaftsbank eG ausgewiesen.

Die sonstigen Ausleihungen gegenüber Finanzierungsnehmenden bestehen aufgrund der Verträge mit den Studierenden über die Förderung des Studiums an der Universität Witten/Herdecke und sind jeweils in Höhe der an die Universität geleisteten Zahlungen aktiviert.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Gewinnrücklagen

Das Jahresergebnis wurde satzungsgemäß in voller Höhe der Gewinnrücklage zugeführt.

Aus der Verschmelzung dotierte Rücklage

Im Geschäftsjahr 2023 wurde der Univerrein auf die SG verschmolzen. In Höhe des übertragenen Reinvermögens wurde eine Rücklage gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sowie gegenüber Mitarbeitenden aus Urlaubsansprüchen.

Anleihe

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Anleihe emittiert, mit einem Volumen von T€ 12.000 und einer Laufzeit vom 07. Oktober 2022 bis zum 06. Oktober 2032. Das gesamte Volumen in Höhe von T€ 12.000 (Vorjahr T€ 12.000) konnte im Geschäftsjahr 2023 vor Ablauf der Zeichnungsfrist platziert werden. Die Restlaufzeit zum aktuellen Bilanzstichtag beträgt 7 Jahre (Vorjahr 8 Jahre). Die Anleihe ist mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Zinsabgrenzung in Höhe von T€ 120 wird als sonstige Verbindlichkeit gebucht und hat, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. hat im Geschäftsjahr 2025 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 9.650 (Vorjahr T€ 9.650).

Diese Verbindlichkeiten sind besichert durch eine weite Globalzession bestehender und künftiger Forderungen aus den mit den Studierenden geschlossenen Verträgen zur Finanzierung der Studienbeiträge. Hierbei ausgenommen sind Vertragsvereinbarungen mit Studierenden, die Staatsangehörige eines Nicht-OECD-Landes sind.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen außerordentliche Zuwendungen an die U/WH in Höhe von T€ 1.500 gemäß Vereinbarung vom 16. April 2025. Die Zahlungen erfolgen jeweils in Höhe von T€ 750 am 1. Oktober 2026 und 2027. Darüber hinaus umfassen die sonstigen Verbindlichkeiten im Wesentlichen Vorauszahlungen von Finanzierungsbeiträgen an die U/WH sowie die Zinsabgrenzung der Anleihe.

In T €	Mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt	Bis zu einem Jahr	Über ein Jahr	Davon über fünf Jahren
Anleihen (Vorjahr)	12.000 (12.000)	0 (0)	12.000 (12.000)	12.000 (12.000)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	9.650 (9.650)	0 (0)	9.650 (9.650)	0 (4.650)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	2.159 (613)	1.409 (613)	750 (0)	0 (0)

IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die Differenzbeträge der Beiträge der Sofortzahlenden werden als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen und umfassen im Geschäftsjahr einen Betrag von T€ 2.201. Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von T€ 70 sowie periodenfremde Erträge T€ 5.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Rückzahlungen i.H.v. T€ 2.135, welche die Ausleihungen übersteigen, werden als Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten mit T€ 2.000 (Vorjahr T€ 700) außerordentliche Zuwendungen an die Universität Witten/Herdecke gGmbH, aufgrund einer geschlossenen Vereinbarung aus April 2025. Daneben sind im Wesentlichen Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Rechtsanwalts- und Beratungsaufwendungen, IT und Raumkosten, Personalnebenkosten, Aufwendungen für Repräsentation, Bewirtung, Veranstaltungen und die Gremien enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen aus dem Jahr 2024 in Höhe von T€ 1.

V. Sonstige Angaben

Dem Verein gehören am Stichtag des Abschlusses 5.571 Mitglieder an, davon 2.007 ordentliche Mitglieder (Studierende/r) und 3.564 nicht-ordentliche Mitglieder (Alumnus/Alumnae). Der Verein beschäftigt durchschnittlich fünf (Vorjahr fünf) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und neun (Vorjahr sechs) Aushilfskräfte. Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Vorstand an:

Name	Mitglied des Vorstandes
Ingmar Lampson (Alumnus)	Ab 01.05.2011
Nils Luerweg (Alumnus)	Ab 14.10.2019
Valentin Halbach (Student)	Von 15.09.2023 bis 30.09.2025
Constantin Loy (Student)	Ab 01.05.2024 bis 30.09.2025
Esther Linnenbrink (Studentin)	Von 15.10.2024 bis 30.08.2025
Marie Maurer (Studentin)	Ab 15.10.2024 bis 13.03.2025
Jana Schmitting (Studentin)	Ab 01.07.2025
Franka den Elzen (Studentin)	Ab 01.07.2025
Noëlle Hilpert (Studentin)	Ab 01.09.2025
Hannah Eilert (Studentin)	Ab 01.01.2026
Sven Dannhorn (Student)	Ab 01.01.2026

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2025 Aufwandsentschädigungen in Höhe von T€ 145 erhalten.

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Aufsichtsrat an:

Aufsichtsratsmandate der ordentlichen Mitglieder (Studierende):

Name	Mitglied des Aufsichtsrates
Clara Ridder (Studentin)	Ab 23.06.2023
Naima Weckert (Studentin)	Ab 23.06.2023 (stellv. Vorsitz ab 17.07.2024)
Frederic von Bernstorff (Student)	Ab 17.07.2024
Jeremy Westphal (Student)	Ab 17.01.2024
Allegra Muthwill (Studentin)	Ab 17.07.2024

Aufsichtsratsmandate der ordentlichen Mitglieder (Alumni:ae) oder Nichtmitglieder:

Name	Mitglied des Aufsichtsrates
Caspar-Fridolin Lorenz (selbstständiger Organisationsberater)	Ab 27.04.2011 (Vorsitz ab 30.10.2011)
Prof. a.d. PA Dr. Felix Fabis (Professor, Polizeiakademie Niedersachsen)	Ab 21.06.2012
Felix Stremmer (Head of Finance and Operations, Midas)	Ab 01.07.2019

Klara Jungermann (Investment Managerin in einem Family Office)	Ab 23.06.2023
Jun.-Prof. Dr. Maximilian Schreiter (HHL Leipzig Graduate School of Management, Program Director HHL Master in Management&Finance)	Ab 17.01.2024
Prof. Dr. Julia Köhn (Board of Advisors bei Deepsoil, Advisory Board on Global Agri-Food System Transformation, Founding Partner bei The Deep, Managing Partner bei TIDE)	Ab 17.01.2024

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 Aufwandsentschädigungen in Höhe von T€ 37 erhalten.

Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen zum Stichtag des Jahresabschlusses nicht.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde vom Abschlussprüfer ein Honorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von T€ 50 berechnet und zurückgestellt.

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmenden liegt im Jahr 2025 bei 14 (Vorjahr 11).

VI. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag kam es zu einer militärischen Eskalation im Nahen Osten zwischen den USA, Israel und dem Iran. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die weiteren Entwicklungen sowie mögliche wirtschaftliche Auswirkungen noch nicht abschließend absehbar. Unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins sind derzeit nicht erkennbar. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres ergeben haben, sind nicht eingetreten.

Witten, 3. Juni 2026

gez. Sven Dannhorn

gez. Franka den Elzen

gez. Hannah Eilert

gez. Noëlle Hilpert

gez. Ingmar Lampson

gez. Nils Luerweg

gez. Jana Schmitting

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2025 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 1.1.2025 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	788.153,25	0,00	0,00	788.153,25	692.813,32	36.621,84	0,00	729.435,16	58.718,09	95.339,93
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.356,66	6.085,98	2.355,00	38.087,64	22.367,66	4.635,98	0,00	27.003,64	11.084,00	11.989,00
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	9.300,00	0,00	0,00	9.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.300,00	9.300,00
2. Sonstige Ausleihungen Genossenschaftsanteile	160.000,00	0,00	0,00	160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00	160.000,00
3. Sonstige Ausleihungen gegenüber Finanzierungsnehmern	41.509.975,29	6.710.663,08	3.352.337,58	44.868.300,79	200.452,32	166.866,02	153.734,01	213.584,33	44.654.716,46	41.309.522,97
Summe Finanzanlagen	41.679.275,29	6.710.663,08	3.352.337,58	45.037.600,79	200.452,32	166.866,02	153.734,01	213.584,33	44.824.016,46	41.478.822,97
Anlagevermögen	42.501.785,20	6.716.749,06	3.354.692,58	45.863.841,68	915.633,30	208.123,84	153.734,01	970.023,13	44.893.818,55	41.586.151,90

Kapitalflussrechnung

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		2025	2024
Periodenergebnis		337.753	1.418.435
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+/-	208.124	217.490
Gewinne/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+/-	2.355	0
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+/-	145.363	113.686
Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-/+	-16.926	-61.704
Zunahme/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+/-	47.051	-356.224
Zinsaufwendungen/Zinserträge	+/-	736.764	685.789
Aufwendungen aus Zuwendungen	+	2.000.000	700.000
Σ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	Σ	3.460.484	2.717.473
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-	-6.086	-9.174
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-6.710.663	-6.042.768
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+	3.198.604	2.756.738
Erhaltene Zinsen	+	14.770	75.478
Σ Cashflow aus Investitionstätigkeit	Σ	-3.503.375	-3.219.726
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	+	0	0
Auszahlung aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	-	0	0
Auszahlung von Zuwendungen	-	-500.000	-700.000
Gezahlte Zinsen	-	-751.535	-761.267
Σ Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Σ	-1.251.535	-1.461.267
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+/-	-1.294.426	-1.963.521
Veränderung des Finanzmittelfonds	+/-	-1.294.426	-1.963.521
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+	4.202.745	6.166.265
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	Σ	2.908.319	4.202.745

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der

Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht

aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 5. Juni 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Schims
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jasmin Schubert
Wirtschaftsprüferin

